

Bildung

Rat ö 22.05.2012

TOP: Ö 15.1.5

Gremium: [Rat der Stadt Osnabrück](#)

Beschlussart: **ÄA ZG beschlossen**

Datum: Di, [22.05.2012](#)

Status: öffentlich/nichtöffentlich

Zeit: 17:10 - 22:10

Anlass: Sitzung

Raum: Rathaus, Ratssitzungssaal

Ort: Markt, Osnabrück

[VO/2012/1075 Grundschulentwicklungsplanung der Stadt Osnabrück; Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag der Verwaltung; Neue Fassung zum Änderungsantrag Nr. 1002](#)

Status: öffentlich

Vorlage-Art: Antrag

: Zählgemeinschaft SPD-Fraktion / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsverlauf:

Entsprechend der vorhergehenden Vereinbarung werden alle vorliegenden Anträge und die Beschlussvorlage der Verwaltung gemeinsam behandelt.

Frau Thiel macht darauf aufmerksam, dass der ursprüngliche Antrag der CDU-Fraktion lediglich dahin gehend geändert wurde, dass dieser nunmehr ebenfalls von der FDP-Fraktion getragen werde.

Herr ter Veer verweist namens der Gruppe UWG/Piraten auf die im Schulausschuss entstandene Pattsituation; er vertritt die Auffassung, dass Schulpolitik kein Thema für Kampfabbestimmungen sei und im weiteren Verlauf der Diskussion habe er sich um einen Kompromiss bemüht und hierbei feststellen müssen, wie komplex die Fragestellungen für die einzelnen Schulstandorte seien. Er verweist auf die zurückliegende Ratssitzung, in der der Rat eine Stunde lang kontrovers die Form der Elternbeteiligung diskutiert habe. Er nimmt Bezug auf seine Kontakte zu den betroffenen Schulen und sieht die Gefahr, dass die Erkenntnisse und Auffassungen der betroffenen Lehrer und Eltern nicht in den Meinungsbildungsprozess einbezogen werden. Aus diesem Grund könne er dem Änderungsantrag der Zählgemeinschaft nicht zustimmen.

Herr Dr. Martin legt namens der SPD-Fraktion dar, dass es in der Natur der Sache liege, dass nicht alle Erkenntnisse aus einem Beteiligungsprozess in die abschließende Entscheidung übernommen werden können. Er legt dar, dass die Verwaltungsvorlage seitens der SPD-Fraktion für weitgehend zustimmungsfähig gehalten werde; mit Ausnahme der Maßnahmen 2 b und 2 d. Er erläutert im weiteren die Einzelheiten des Änderungsantrages der Zählgemeinschaft SPD/Bündnis 90/Die Grünen (s. Vorlage VO/2012/1075, siehe Anlage). Er stellt bedauernd fest, dass bezüglich des weiteren Vorgehens zur Kreuzschule und Overbergschule bisher mehrere unterschiedliche Vorschläge vorliegen, von denen keiner mehrheitsfähig sei. Er hebt hervor, dass Konsens darüber bestehe, dass die Teutoburger Schule wieder einer Nutzung zugeführt werden soll. Ferner verweist er auf die sinkenden Anmeldezahlen katholischer Schüler an der Overbergschule, auf die ebenfalls reagiert werden müsse. Die SPD-Fraktion, gemeinsam mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, schlage daher vor, die Kreuzschule und die Overbergschule am Standort der ehemaligen Teutoburger Schule zusammenzuführen, um einerseits die Stüveschule räumlich zu entlasten und andererseits den Standort als Bekenntnisschule zu stärken. Zum Kostenaspekt bezüglich der Teutoburger Schule verweist er darauf, dass dort in jedem Fall – unabhängig von der Schulform – Mittel eingesetzt werden müssen. Abschließend hebt er hervor, dass der Lösungsvor-

schlag der Zählgemeinschaft SPD/Bündnis 90/Die Grünen keinen der bestehenden Problempunkte offen lasse.

Herr Ratsvorsitzender Thöle bittet eine anwesende Zuschauerin, den Tonmitschnitt der Ratssitzung zu unterlassen.

Frau Thiel verweist namens der CDU-Fraktion auf die besondere Bedeutung des Schulausschusses, in dem sachkundige Bürger stimmberechtigt mitwirken. Sie äußert ihr Unverständnis zum Abstimmungsverhalten der Zählgemeinschaft SPD/Bündnis 90/Die Grünen zum Beschlussvorschlag der Verwaltung. Sie äußert die Vermutung, dass die heutige Beschlussfassung durch die Zählgemeinschaft auf ideologischen Gründen beruhe und kritisiert, dass die Kosten für die sehr weit reichende Entscheidung nicht hinreichend bekannt seien. Durch den heutigen Änderungsantrag werde der Umbau der Teutoburger Schule in die Beschlussfassung einbezogen, ohne die Kosten für die Stüveschule hinreichend zu beachten. Sie stellt die Vermutung der Zählgemeinschaft SPD/Bündnis 90/Die Grünen über die künftige Wahl von Schulstandorten in Zweifel nimmt Bezug auf den schriftlich vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion von CDU und FDP (s. Vorlage VO/2012/0980-01), der die Möglichkeit einer Erweiterung der Stüveschule für die Verwaltung oder eine schulische Nutzung am Standort der Hausmeisterwohnung an der Kreuzschule eröffnen sollte. Sie widerspricht der Argumentation der Zählgemeinschaft SPD/Bündnis 90/Die Grünen, die aus der Verlagerung der Kreuzschule eine bessere Durchmischung der Schüler an der Stüveschule voraussage. Sie legt dar, dass die CDU-Fraktion den Empfehlungen der Verwaltung zur Schließung der Teutoburger Schule, der Johannisschule und der Backhausschule gefolgt sei; nunmehr fehle entsprechender Schulraum. Sie kritisiert nachdrücklich, dass die Kosten für die Sanierung der einzelnen Schulstandorte nicht hinreichend aufgearbeitet seien. Eine sachgerechte Entscheidung sei zum jetzigen Zeitpunkt daher nicht möglich.

Herr Henning begrüßt namens der SPD-Fraktion, dass der Rat heute über die Grundschulentwicklungsplanung nach mehr als einer 1 ½ jährigen Diskussion beschließen werde. Er lobt außerordentlich die umfassende Vorbereitung der Verwaltung im Hinblick auf die Betrachtung der einzelnen Schulstandorte, insbesondere sei die soziale Situation und die Situation bezüglich der Empfehlungen der Schullaufbahnen hinterfragt worden. Hierin sieht er eine sehr gute Grundlage für die Entscheidung über die Situation aller Grundschulen in Osnabrück. Er ruft zu einer Betrachtung der gesamtstädtischen Situation auf. Er hebt die zentrale Forderung des Antrages der Zählgemeinschaft hervor, wonach es ein Kernziel sei, den individuellen Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler unabhängig von der Herkunft wahrscheinlicher zu machen. Hieraus leite sich die Forderung ab, dass der Mitteleinsatz schwerpunktmäßig zunächst dort erfolgen solle, wo der Bedarf gemäß der bisherigen Schullaufbahneempfehlungen am größten sei. Er kritisiert nachdrücklich die starken prozentualen Unterschiede im Hinblick auf Gymnasialempfehlungen an unterschiedlichen Standorten innerhalb der Stadt Osnabrück. In diesem Gesamtkontext sei das künftige Vorgehen bezüglich der Kreuzschule und der Stüveschule zu sehen. Er verweist auf den hohen prozentualen Migrantenanteil an der Stüveschule. In Anbetracht dieser Tatsache und der erheblichen Raumprobleme sei für diesen Standort dringend eine Entscheidung erforderlich. Er erläutert die weiteren Einzelheiten des Änderungsantrages der Zählgemeinschaft SPD/Bündnis 90/Die Grünen und spricht sich für eine Versachlichung der Debatte aus.

Frau Schiller nimmt namens der CDU-Fraktion zu den bisherigen Abläufen im Zusammenhang mit der Vorlage der Grundschulentwicklungsplanung vor 1 ½ Jahren im Schulausschuss Stellung. Sie kritisiert nachdrücklich an den Forderungen des Antrages der Zählgemeinschaft SPD/Bündnis 90/Die Grünen, dass diese nicht durch entsprechende Kostangaben unterlegt seien. Ferner bezweifelt sie, dass die Situation an der Stüveschule sich in dem von der Zählgemeinschaft SPD/Bündnis 90/Die Grünen beabsichtigten Sinne verbessern werde. Sie verweist darauf, dass die bisherige Schließung von Schulstandorten die bestehende Problemlage verschärft habe.

Frau Strangmann weist namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den von den Rednern der CDU-Fraktion erhobenen Ideologievorwurf nachdrücklich zurück. Sie bekräftigt ebenfalls die Forderung des Änderungsantrages der Zählgemeinschaft SPD/Bündnis 90/Die Grünen, wonach der individuelle Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler wahrscheinlicher gemacht werden solle. Die derzeitige Berichterstattung zu sozialen Ungleichheiten und die Be-

standsaufnahme der Grundschulentwicklungsplanung solle zu einer integrierten, vernetzten Betrachtungsweise führen. Es werde keine vernünftige Alternative zur Zusammenlegung der Kreuz- und Overbergschule am Standort der ehemaligen Teutoburger Schule gesehen. Die genannten Schulen sollen auf viele Jahre hin Planungssicherheit erhalten. Sie hebt die hervorragenden pädagogischen Konzepte der Stüveschule hervor. Sie skizziert die für die geplanten Maßnahmen erforderlichen Kosten in Höhe von drei Millionen Euro und setzt diesen Ausgaben Einsparungen durch die Aufgabe eines Schulstandortes entgegen.

Frau Neumann verweist darauf, dass im Mai 2011 seitens der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abstimmung über den von der Verwaltung vorgelegten Grundschulentwicklungsplan abgelehnt wurde, obwohl bereits zum damaligen Zeitpunkt die Raumnot an der Stüveschule bekannt gewesen sei. Nunmehr werden für die bevorstehenden Entscheidungen seitens der CDU-Fraktion Angaben zu den Kosten, die aus den beabsichtigten Maßnahmen entstehen, als Entscheidungsgrundlage für erforderlich gehalten. Ferner sei eine Änderung der Schuleinzugsbereiche nach der Schließung von drei Grundschulen nicht angepasst worden. Ferner fordert sie die Festlegung von Zügigkeitsbegrenzungen für Grundschulen, sowie die Beachtung der Forderungen des Stadtelternrates. Sie fordert die Einhaltung des Grundsatzes „Kurze Wege für kurze Beine“ auch für die Schüler katholischer Bekenntnisschulen. Sie erneuert den Ideologievorwurf gegen die Vorgehensweise der Mitglieder der Zählgemeinschaft SPD/Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Dr. Thiele stellt bedauernd fest, dass die Diskussion nicht mit der gebotenen Sachlichkeit geführt werde. Er pflichtet in wesentlichen Zügen den Ausführungen von Herrn Henning bei. Als wichtigen Punkt für die Selbstständigkeit von Kindern hebt er die Bedeutung kurzer Schulwege hervor. Er verweist auf die bisherige gute Zusammenarbeit zwischen Kreuz- und Stüveschule und spricht sich dagegen aus, diesen Prozess politisch zu unterbrechen. Er kritisiert, dass durch den Antrag der Zählgemeinschaft SPD/Bündnis 90/Die Grünen den Eltern Möglichkeit zum verstärkten Engagement genommen werde. Den Standort Teutoburger Schule bezeichnet er aus baulichen Gründen als schwierig für jüngere Kinder.

Herr Klein nimmt zu dem Beitrag von Frau Thiel Stellung und erläutert die Gründe, aus denen die Mitglieder der Zählgemeinschaft dem Absatz 2 d der Verwaltungsvorlage nicht zustimmen können. Die diesbezüglichen Forderungen der Verwaltungsvorlage nach der Durchführung eines moderierten Dialoges, der zum Verbleib beider Schulen am Standort führen sollte, werden für nicht zukunftsfähig gehalten. Vielmehr seien im Hinblick auf den erforderlichen zeitlichen Vorlauf für beide Schulen Änderungen, die zu zukünftigen Verbesserungen beitragen sollen, zum jetzigen Zeitpunkt zu treffen. Zur angesprochenen Frage der Schuleinzugsbereiche verweist er darauf, dass die konfessionellen Schulen ohnehin modifizierten Regelungen unterliegen. Gleichzeitig sei darauf hinzuweisen, dass bei entsprechendem Interesse eines Besuches an einer konfessionellen Grundschule weitere Wege bekanntermaßen in Kauf genommen werden. Nachdrücklich spricht er sich für eine Entscheidung in der heutigen Ratssitzung aus.

Im Verlauf der weiteren kontroversen Diskussion begründet Herr Cheeseman den schriftlich vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion Die Linke (s. Anlage VO/2012/1086). Er kritisiert die bisherige Vorgehensweise bezüglich der Teutoburger Schule und der Schließung der Backhausschule und die unzureichende Beurteilung des demografischen Wandels wie auch des Wandels im Schulbereich. Er spricht sich für eine Zusammenlegung von Kreuz- und Overbergschule an der Backhausschule bzw. einen Erweiterungsbau an der Overbergschule aus und fordert nachdrücklich, für künftige Entwicklungen längere Zeiträume zu betrachten. Sodann führt Herr Ratsvorsitzender Thöle die Abstimmung zunächst über den schriftlich vorliegenden Änderungsantrag der Elternvertreter im Schulausschuss aus der Schulausschusssitzung am 10.05.2012 wie folgt herbei:

Abweichender Beschluss:

1. Der Rat nimmt den GSEP zur Kenntnis.
2. Der Rat bekräftigt das Kernziel, den individuellen Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler wahrscheinlicher zu machen. Die Rahmenziele 1 - 3 sollen berücksichtigt werden.
 - Stärkung der Qualität von Bildung
 - Optimaler Einsatz der finanziellen Ressourcen

- Optimale Nutzung des vorhandenen Schulraumes.
- 3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den GSEP jährlich fortzuschreiben. Daraus leitet der GSEP als weiteren Schritt konkrete, separat zu beschließende Einzelmaßnahmen unter Berücksichtigung des gesamtstädtischen Kontextes ab. Insbesondere sollen hierbei die Ergebnisse der Arbeit der Steuergruppe „Inklusion“ und der Kindergartenbedarfsplanung eingearbeitet werden.
- 4. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Entwurf des Neuzuschnittes der Einzugsbereiche aller Grundschulen. Hierbei sollen auch das Aufkommen von Sonderanträgen und die Möglichkeiten der Ganztagsbetreuung an Grundschulen einbezogen werden.
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, belastbare Kalkulationen für die Nutzung der Backhausschule und die Teutoburgerschule als Grundschule, sowie für die Sanierung der Overbergschule zu erarbeiten, die sowohl Finanzen als auch Schülerzahlen beinhalten.
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge zur Behebung der Raumprobleme am Standort Kreuzschule/Stüveschule zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Der abweichende Beschluss wird mehrheitlich von den Mitgliedern der Zählgemeinschaft SPD/Bündnis 90/Die Grünen, den Mitgliedern der Fraktion Die Linke und dem Oberbürgermeister gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und des Ratsmitgliedes Herrn ter Veer **abgelehnt**.

Sodann führt Herr Ratsvorsitzender Thöle die Abstimmung über den folgenden Änderungsantrag der Fraktion Die Linke wie folgt herbei:

Abweichender Beschluss:

1. Der Rat nimmt den Grundschulentwicklungsplan in seiner derzeitigen Form zur Kenntnis.
2. Für den GSEP werden von der Verwaltung verschiedene Szenarien entwickelt und für die Fortschreibung berücksichtigt:
 - Reaktivierung der Backhausschule als Grundschule
 - Zusammenlegung von Kreuz- und Overbergschule an der Backhausschule bzw. Erweiterungsbau an der Overbergschule
 - Schulerweiterung zugunsten der Stüveschule
 - Die Schulbezirke sind jeweils anzupassen.
3. Für die berufsbildenden Schulen werden bezüglich der zur Zeit stattfindenden Nutzung von Außenstellen verschiedene Szenarios entwickelt:
 - Alternativen der BBS Pottgraben zur Nutzung der Backhausschule
 - Prüfung der Notwendigkeit von Erweiterungsbauten an den Grundstandorten bzw. eines Neubaus
4. Folgende Leitgedanken kommen bei den Prüfungsvarianten zur Anwendung:
 - Vollständige Berücksichtigung des Bedarfs von Inklusion an jeder Schule
 - Maßgabe des Einsparens von Energie – Aufgabe von energetisch kaum zu sanierenden Gebäuden
 - Gleichmäßige Aufwertung sämtlicher Grundschulen, die gleichermaßen den Lernerfolg sichern sollen
 - Ausdifferenzierte Berücksichtigung des demografischen Wandels
 - (Grund-)Schulplanung mit Planungssicherheit für einen längstmöglichen Zeitraum
5. Der Standort Teutoburger Schule kommt aus einer Vielzahl von Gründen als Planungsobjekt für eine Grundschulnutzung nicht in Frage.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mehrheitlich gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion Die Linke und des Ratsmitgliedes Herrn ter Veer bei Enthaltung der Mitglieder der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Sodann führt Herr Ratsvorsitzender Thöle die Abstimmung über den schriftlich folgenden Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP wie folgt herbei:

Abweichender Beschluss:

Der Antrag der Zählgemeinschaft zur Zusammenlegung der Grundschulen Kreuz- und Overbergschule am Standort der ehemaligen Teutoburger Schule wird abgesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Sachverhalte darzustellen:

- Die Schulbezirke der Grundschulen werden überarbeitet, um das wohnortnahe Netz der Grundschulen und eine gleichmäßige Auslastung zu erreichen. Notwendig ist dies durch das Auslaufen von Backhaus- und Johannisschule.
- Die räumliche Situation der beiden kaufmännischen Berufsbildenden Schulen, insbesondere auch die Außenstellen Backhauschule und Käthe-Kollwitz-Schule.
- Die Sanierungsmittel Käthe-Kollwitz-Schule sind zur IGS Eversburg verplant. Welche Investitionen müssen eingesetzt werden, wenn die Nutzung für die Berufsbildenden Schulen Schölerberg dort verbleibt?
- Die Möglichkeit einer Erweiterung der Stüveschule für Verwaltung oder schulische Nutzung am Standort der Hausmeisterwohnung an der Kreuzstraße.
- Die Kosten **und ein Zeitplan** für die Sanierung der Teutoburger Schule, auch im Hinblick auf zeitgemäße energetische Sanierung, für eine inklusive Schule, Brandschutz und Ganztagsbetrieb.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mehrheitlich gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Danach erfolgt die folgende Abstimmung über den schriftlich vorliegenden **Änderungsantrag der Zählgemeinschaft SPD/Bündnis 90/Die Grünen** wie folgt:

Abweichender Beschluss:

1. Der Grundschulentwicklungsplan wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat bekräftigt das Kernziel, den individuellen Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler wahrscheinlicher zu machen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ihn unter Berücksichtigung der folgenden Punkte fortzuschreiben:
 1. Der Grundschulentwicklungsplan benennt u.a. aufgrund der aktuellen Bildungsforschung die unterschiedlichen Komponenten und relevanten Einflüsse, durch die das unter 2. genannte Ziel erreicht werden kann.
 2. Daraus leitet der Grundschulentwicklungsplan als weiteren Schritt konkrete Einzelmaßnahmen unter Berücksichtigung des gesamtstädtischen Kontextes und der laufend zu aktualisierenden Daten ab.
 3. Der Mitteleinsatz hat schwerpunktmäßig zunächst dort zu erfolgen, wo der Bedarf u.a. aufgrund der bisherigen Schullaufbahneempfehlungen am größten ist.
 4. Als Änderung zu den Maßnahmenvorschlägen im bisherigen Grundschulentwicklungsplan werden Kreuzschule und Overbergschule am Standort der ehemaligen Teutoburger Schule zum nächstmöglichen Termin zusammengelegt.
 5. **Der - auch unter kindgerechten, inklusiven und energetischen Aspekten zu realisierende - Umbau der Teutoburger Schule erfolgt innerhalb des vorgegebenen Zeitfensters (Beginn des Schuljahres im August 2014) auf der Grundlage eines Architektenwettbewerbs. In die Besetzung der einzusetzenden Jury werden auch VertreterInnen der Eltern- und Lehrerschaften einbezogen.**
 6. Das derzeitige Gebäude der Overbergschule wird aufgegeben, da es nicht mehr mit vertretbaren Mitteln zu sanieren ist.
 7. Ausstattung und Angebote von Stüveschule, Heiligenwegschule und Rosenplatzschule sind so zu gestalten, dass sich der Anreiz, die Kinder dort anzumelden, erhöht.
 8. Die betroffenen Schulen und Elternschaften werden an den Verfahren beteiligt.
 9. Der Vorlage VO/2012/0958 wird mit Ausnahme der Maßnahmen 2.b und 2.d zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mehrheitlich von den Mitgliedern der Zählgemeinschaft SPD/Bündnis 90/Die Grünen und dem Oberbürgermeister gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke und des Ratsmitgliedes ter Veer **angenommen**.